

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0439/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.10.2015
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	13.10.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	05.11.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2015	Entscheidung	

Zustimmung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.10.2009 über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.10.2009 über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR in Rahmen seiner Zuständigkeit die dieser Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.10.2009 über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen.

Damit werden ab dem 01.01.2016 die Gebührensätze aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation neu festgesetzt.

Die Gebühren für die Kleinkläranlagen sinken von 42,54 Euro/cbm auf 42,12 Euro/cbm, für die Sammelgruben von 17,95 Euro/cbm auf 16,33 Euro/cbm.

Die Unternehmenssatzung der kAöR regelt, dass Entscheidungen über den Erlass von Satzungen der Zustimmung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.10.2009 über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen